

Landkreis Börde
Der Landrat

Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für 2018

Bekanntmachung gemäß § 130 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2018.

Der Kreistag hat am 16.06.2021 (Beschluss Nr. 0083/SBU/2019) den Jahresabschluss 2018 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung für die Betriebsleitung erteilt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 32.585,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde wurde gem. § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 142 Abs. 1 KVG LSA mit Datum vom 13.01.2021 folgender beschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Beschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 142 KVG LSA und § 19 EigBG LSA vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die vom Landesrechnungshof LSA in seiner überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Börde (Az: 42-04314/83/17) vom 03. November 2020 zum Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung getroffenen Feststellungen werden vom Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

Die Einwendungen betreffen insbesondere die erforderliche Fortschreibung des Infrastrukturvermögens durch den Eigenbetrieb, welche bisher nur eingeschränkt ordnungsgemäß durchgeführt wurde. So waren die im Bereich des Infrastrukturvermögens in den Befahrungsprotokollen erfassten Daten zum Straßenzustand nicht in die Anlagenbuchhaltung eingeflossen.

Die Einwendungen betreffen des Weiteren die nicht über kostendeckende Entgelte abgesicherte Finanzierung der erbrachten Leistungen des Eigenbetriebes für die vom Landkreis übertragenden Aufgaben.

Der Eigenbetrieb führte keine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung gemäß § 15 Abs. 3 EigBG durch.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und in Kenntnis der Feststellungen des LRH LSA in seiner überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Börde entspricht der Jahresabschluss mit Einschränkungen / Einwendungen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

15.11.2021 - 23.11.2021

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung, Schützenstraße 49, 39340 Haldensleben während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Haldensleben, den 02.11.2021

i.A. Bel

Neuendorf
Betriebsleiterin